

Sier bei der Expedition 2  $\mathcal{R}$ , außerhalb bei  
den Königl. Postämtern 2  $\mathcal{R}$  10  $\mathcal{G}$  incl.  
Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-  
Zeitungsamte für England 3  $\mathcal{R}$  15  $\mathcal{G}$ , für  
Frankreich 4  $\mathcal{R}$  24  $\mathcal{G}$ , für Belgien 2  $\mathcal{R}$  vier-  
telahol. In Warchau bei d. K. R. Postämtern  
4 No. 33 Kop. In Rußland laut K. Posttaxe.

**Berlin**, 28. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Nendanten der Kreis-Sparcasse zu Weizenke, Egenae, und dem Kaufmann Johann Jacob Hinz zu Miesbach im Kreise Braunsherg den Rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen; und den bisherigen Landrath des Kreises Mülhheim, Kammerherrn Grafen von Kesselrode-Ehrenzen zu Mülhheim, zum Oberhofmeister Ihrer Maj. der Königin zu ernennen.

Deutschland.

**Berlin**, 28. Januar. Die Regierung von Hessen-Kassel hat vorgestern die Ratification des Handelsvertrages zwischen Italien und dem Zollvereine vollzogen.

Der Regierungs-Deutschrift, welche dem Schiffahrtsvertrage mit Großbritannien vom 16. August v. J. beigelegt ist, entnehmen wir Folgendes:

Die Denkschrift theilt mit, daß die Britische Regierung wenige Tage nach Unterzeichnung des Handelsvertrags mit Großbritannien vom 30. Mai v. J. den Antrag auf Abschluß eines Schiffsahrtsvertrages zwischen Preußen und Großbritannien stellte. Ein dringendes praktisches Bedürfnis lag allerdings nicht vor, denn theils auf Grund ihrer älteren Verträge, theils auf Grund ihrer allgemeinen Gesetzgebung gewähren bereits beide Länder der Schiffsahrt des anderen alle Rechte, welche sie denselben durch Vertrag einräumen können. Indessen war darum der Antrag Großbritannien nicht abzulehnen. Der größere Theil jener älteren Verträge und Verabredungen stammt aus der Zeit und entspricht dem Inhalte der früheren Britischen Schiffsahrts-Gesetzgebung, hat sich also mit der Aufhebung der letzteren überlebt. Die allgemeine Gesetzgebung beider Länder, wenn sie auch einen den Interessen des gegenseitigen Verkehrs vollkommen entsprechenden Zustand geschaffen hat, läßt es doch nicht überflüssig erscheinen, Bestimmungen, welche auf einseitige Willenserklärungen beruhen, zu vertragsmäßig verbindlichen zu machen. Die Preussische Regierung hat nur darauf Werth zu legen, daß der Inhalt des Vertrages, in dessen Unterhandlung sie eintrat, nicht hinter dem bestehenden Zustande und dem Inhalte der beiderseitigen Gesetzgebungen zurückbleibe, mit anderen Worten, daß man sich gegenseitig nicht bloß die Rechte der meistbegünstigten, sondern die Rechte der eigenen Flagge zuwähre. Diesen Gesichtspunkt nahm auch die Britische Regierung als Grundlage für den neu abzuschließenden Vertrag an und es entspricht ihm der erste Absatz des Art. 1 des Vertrages. Die Absätze 2 und 3 des Artikels enthalten die Ausnahmen und zwar in Betreff der Fischeren an den eigenen Küsten, welche völlerrechtlich der eigenen Flagge ausschließlich vorbehalten bleibt, weil die Concurrenz verschiedener Flaggen bei der Küstenschifferei erfahrungsmäßig erhebliche politische Uebelstände herbeizuführen pflegt. — Die zweite der Ausnahmen leitet sich aus der alten Englischen Municipalgesetzgebung her. In zahlreichen Häfen des Vereinigten Königreichs stand auf Grund alter Localstatuten den Vollbürgern der Gemeinde die theilweise oder völlige Freiheit von denjenigen Abgaben zu, welche die Gemeinde als Entgelt für die Benutzung der Hafenanlagen und sonstiger zur Förderung der Schiffsahrt oder des Handels dienender Anlagen von Schiffen oder Waaren zu erheben berechtigt war. Diese Vorrechte würden für die Preussische Flagge überhaupt nicht haben in Anspruch genommen werden können. Die Britische Regierung legte indeß, mit Rücksicht auf bestimmte Vorgänge Werth darauf, daß ein solcher Anspruch ausdrücklich ausgeschlossen werde und die Preussische Regierung konnte diesem Wunsche um so weniger entgegen treten, als die Britische Gesetzgebung die völlige Beseitigung jener Vorrechte bereits mit Erfolg in Angriff genommen hat, und als Absatz 3 des Art. 1 bestimmt, daß diese beiden Ausnahmen, deren eben Erwähnung gethan, Preußen gegenüber ihre Wirksamkeit verlieren, sobald sie gegenüber einem andern Lande nicht aufrecht erhalten werden. Was die Küstenschiffsahrt betrifft, so ist das ausschließliche Recht der einheimischen Flaggen zum Betriebe derselben nur für das Vereinigte Königreich und für die Canal-Inseln aufgehoben worden; für die Britischen Colonien und auswärtigen Besitzungen besteht dieses Recht noch und die Aufhebung desselben hängt von einem an die Krone zu richtenden Antrage der Colonial-Legislatur ab. Hierauf beruht ein im Art. 2 enthaltener Vorbehalt. — Die hiedurch erläuterten Art. 1 und 2 des Vertrages lauten: „Art. 1. In Preußen können Britische Schiffe und deren Ladungen und in dem Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland sollen Preussische Schiffe und deren Ladungen, gleichviel woher die Schiffe kommen oder wohin sie gehen und woher die Ladungen stammen oder wohin sie bestimmt sind, in jeder Hinsicht eben so behandelt werden, als die einheimischen Schiffe und deren Ladungen. Man ist jedoch darüber einverstanden, daß die vorstehende Bestimmung weder auf die ausschließlichen Fischerei-Berechtigtheiten Bezug haben soll, welche den Unterthanen jedes der beiden Länder innerhalb des Seegebietes der letzteren zustehen, noch auf die örtlichen Bevorzugungen, deren sich in Großbritannien, nicht die Britischen Unterthanen im Allgemeinen, sondern gewisse privilegierte Klassen in einzelnen Häfen erfreuen. Jede Begünstigung oder Befreiung, welche einer der vorstehenden Theile in diesen Beziehungen einer dritten Macht zugestehen möchte, wird gleichzeitig und ohne Bedingung dem anderen zu Theil werden.“ Art. 2. Die in dem vorstehenden Artikel getroffenen Bestimmungen finden auch auf die Colonien und auswärtigen Besitzungen Ihrer Britischen Majestät, sowie auf deren Schiffe nebst Ladungen Anwendung, jedoch, was die Küsten-Schiffsahrt anlangt, nur in denjenigen von diesen Colonien und auswärtigen Besitzungen, deren Küsten-Schiffsahrt in Gemäßheit der über den Gegenstand ergangenen Parlaments-Acten fremden Schiffen eröffnet worden ist, oder künftig eröffnet werden möchte.“ — Art. 3 führt das Princip durch, daß in Bezug auf den bei Strandungen zu leistenden Schutz und Beistand die andere Flagge der nationalen gleichgestellt wird. Art. 4 fichert den Consuln jeden gesetzlich zulässigen Bestand der Localbehörde zur Herbeischaffung von Schiffsdoktoren zu. Art. 6 stellt die Dauer des Vertrages, der 4 Wochen nach der Ratification in Kraft tritt, der des Handelsvertrages gleich. Art. 7 ordnet den Austausch der Ratificationen spätestens nach sechs Monaten (16. Februar d. J.) an.

In der gestrigen Abenditzung der Budget-Commission erstattete der Abg. Ackmann Bericht über die Special-Guts der ersten Gruppe. Die Regierung war dabei durch die Geh. Räte Sommer und Hoferscheidt und durch den Wirklichen Legations-Rath v. Reubell vertreten. Die bezüglichen Beschlüsse wurden fast ohne Einspruch gefaßt, der Referent und die Vertreter der Regierung beriefen sich nur an geeigneten Stellen auf den bekannten unlösbaren Widerspruch ihrer Anschauungen, ohne auf principielle Begründung wiederholter Forderungen und wiederholter Ablehnungen einzugehen. Hervorzuheben sind folgende Beschlüsse der Commission:

Im Etat des Staatsministeriums sind 31,000  $\text{R}_\text{s}$  als Dispositionsfonds für allgemeine stiftliche Zwecke gestrichen, desgleichen 2200  $\text{R}_\text{s}$  für eine neue Stelle eines vortragenden Rathes. Diese letztere Summe ist jedoch in anderen Ausgabenstellen wie früher bewilligt worden, um die vorhandenen Arbeitskräfte nicht zu schwächen, an denen die Regierung die obigen 2200  $\text{R}_\text{s}$  sparen wollte. Ohne Widerspruch genehmigt wurden die Etats der Staats-Archive, der General-Ordens-Commission, des Geh. Civil-Cabinetts, der Ober-

# Ostsee = Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Examinations-Commissiön, des Disciplinathofes, des Gerichtshofes zur Entcheidung der Competenz-Conflcte und der Oberrechnungs-Kammer. Bei dem lehteren Etat sind die im v. N. gefürchteten Gehaltszulagen von 2200 R<sup>g</sup> für die Rätke der D.-Kammer in diesem Jahre bewilligt, weil die Regierung zur gleichmäßigen und ausnahmslosen Gewährung der Zulage in diesem Jahre bereit ist.

Weiterhin genehmigt die Stads des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses. Für zwei Registratoren des letzteren ist auf Anregung des Präsidenten Grabow eine Zulage von je 100 *R* bewilligt worden, da die Lage aller Registratoren verbessert worden ist. Doch wird dadurch keine Mehrausgabe veranlaßt, indem die in Rede stehenden 200 *R* aus der Position von 440 *R* für unvorhergesehene Ausgaben entnommen werden sollen. Dieser Fonds würde somit von 440 auf 240 *R* vermindert werden.

Im Etat des auswärtigen Ministeriums sind die von der Staatsregierung verlangten Zulagen zur gleichmäßigen Verbesserung der Stellung der Registratoren und der Beamten des Ciffrir-Bureaus (im Ganzen 110 *R.*) bewilligt, dagegen 1200 *R.* zur Einrichtung einer neuen Calculatorstelle gestrichen. In Bezug auf die Ausgabe-Positionen für die Gefandtschaften war schon im vorigen Jahre von der Budget-Commission verlangt worden, daß die einzelnen Gefandtschaften unter einzelnen selbstständigen Titeln, nicht unter einem einzigen Titel aufgeführt werden, um Uebertragungen von einem Posten auf den andern zu hindern. Dies Verlangen hat gegenüber der diesjährigen Aufstellung des Etats wiederholt werden müssen.

Die Commission hat die für die Legationssecräre, welche nicht mehr von ihren Chefs Wohnung und Station erhalten, ausgeworfene Geldentschädigung von in Summa 19,300 *R.* getrichen, weil die Bewilligung derselben mit einer directen Gehalts-Verbesserung der Chefs der Gesandtschaften, die von einer höher-  
 tragenden Verpflichtung befreit würden, gleichbedeutend sein würde.

Gefristet wurde ferner die Zulage von 4000  $\mathcal{R}$  für den Gesandten in Konstantinopel, obwohl zugestanden wurde, daß das Leben in jener Stadt sehr theuer sei; desgleichen die Zulage von 1000  $\mathcal{R}$  für den zweiten Militär-Bevollmächtigten in Frankfurt; desgleichen von 2000  $\mathcal{R}$  für den Gesandten in Hamburg, während 200  $\mathcal{R}$  Gehaltszulage für seinen Kanzlisten bewilligt wurden; desgleichen 6000  $\mathcal{R}$  für den Militär-Bevollmächtigten in St. Petersburg. Dagegen wurde für den Gesandten in Wien eine um 1000  $\mathcal{R}$  erhöhte Miethsentfchädigung (bisher 4000, jetzt 5000  $\mathcal{R}$ ) bewilligt, weil der Miethszins für die Wohnung des Gesandten in diesem Jahre thatsächlich um 1000  $\mathcal{R}$  gestiegen worden ist.

Serner wurden bemittelt und zwar mit Rücksicht auf den Preußisch-Französischen Handelsvertrag und die durch ihn geschaffenen engeren Beziehungen zwischen den Geschäftstreibenden beider Staaten 3500  $\text{Rs}$  für die Errichtung eines Consulates in Paris; desgleichen bemittelt 1000  $\text{Rs}$  Zulage für den General-Consul in Warschau und 550  $\text{Rs}$  Zulage für die Beamten seiner Kanzlei; endlich 400  $\text{Rs}$  Zulage für die Dragoman und Kavassen in Beirut.

Der Abg. v. Venda hat seinen Gesetzentwurf, die Kosten der Grundsteuer-Regulirung betreffend, der schon in der vorigen Sitzungsperiode des Hauses am 18. Mai angenommen wurde, von Neuem im Abgeordnetenhaus eingebracht. Der Entwurf lautet:

§. 1. Der  $\S$ . 6, *Alinea* 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, die anderweitige Regelung der Grundsteuer betreffend (*18* 19 der Gesetzsammlung de 1861), wird aufgehoben. §. 2. Die für die Grundsteuer-Regulirung nach der eben gedachten Gesetzes-Vorschrift verausgaben oder noch zu verausgebenden Kosten werden auf die Staats-Casse übernommen. §. 3. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ein Correspondent der „Köln. Zeitung“ beharrt darauf. Herr v. d. Heydt habe vor Kurzem allerdings die Aeußerung gemacht, daß der Staatsvertrag mit der Köln-Münchener Eisenbahn-Gesellschaft, wenn er auch mit keinem bestimmten Paragraphen der Verfassung in directem Widerspruch stehe, denn doch mit dem Geiste derselben unvereinbar sei.

Aus einer amtlichen Uebersicht der Geschäfte der Immediat-Justiz-Examinations-Commission entnehmen wir, daß im verfloßenen Jahre 383 Referendarien zur dritten juristischen Prüfung g. präsentirt worden, daß von diesen 277 die Prüfung absolvirt haben und die übrigen 106 als Bestand für das laufende Jahr geblieben sind. Von den 277 geprüften Candidaten haben 222 die Prüfung bestanden und sind zu Assessoren befördert, die übrigen 55 haben nicht bestanden. Die meisten Candidaten sind beim Kammergericht (77) und bei dem Appellationsgericht in Breslau (40), die wenigsten bei den Appellationsgerichten in Oöslin und Jnsterburg (2) und in Greifswald (1) vorbereitet, von dem Justiz-Senat in Ehrenbreitstein ist gar kein Candidat präsentirt worden. Die Zahl der Candidaten hat seit 1858 mit jedem Jahre abgenommen; 1858 wurden 470, im J. 1862 408 und im J. 1865 nur 277 Candidaten geprüft. Dagegen ist das Resultat der Prüfungen immer günstiger geworden: im J. 1858 haben 33 Procent nicht bestanden, im J. 1862 28 Procent und im J. 1865 sind nur 19 Procent durchgefallen, ein Beweis, daß die Referendarien jetzt bei weitem mehr als früher darauf bedacht sind, sich zu der großen Staatsprüfung gehörrig und gründlich vorzubereiten; am e. Eherlichsten ist ihnen immer noch die wissenschaftliche Probearbeit.

Eine Verfügung des Cultus-Ministeriums neuesten Datums weist sämmtliche Königl. Provinzial-Schul-Collegien auf eine zweckmäßige Gestaltung der Schul-Programme, namentlich in Bezug auf die denselben vorgedruckten Aufsätze hin. Es wird daran erinnert, daß nach der Anordnung des Jahres 1824 die Bestimmung der Programme sei, ein näheres Verhältniß der Schule auch zu den Eltern der Schüler und eine Erhöhung der Theilnahme des Publikums an den Bildungs-Anstalten hervorzuführen, ein Zweck, dem auch die vorgeordneten Abhandlungen entsprechen sollten. Das aber sei nicht immer geschehen, namentlich hätten die Programme der Real-Schulen dies versäumt, indem die letzteren sich nicht immer ihres Unterschiedes von den Gymnasien bewußt gewesen seien. Besonders seien öfter lateinische Abhandlungen und philologische Detail-Fragen aufgenommen worden, welche der Sphäre der Real-Schule und des Publikums fern liegen. In Zukunft solle das vermieden werden, und bieten Geschichte, besonders vaterländische, Literatur, Naturgeschichte u. s. w. hinreichenden, interessanten Stoff.

Die „Bank- und Hölz.-Ztg.“ schreibt: Wie wir von un-  
terrichteter Seite erfahren, hat die Oesterreichische Regierung mit  
einem namhaften Hanseatischen Rechtsgelehrten unter  
der Hand Verhandlungen anknüpfen lassen, um denselben zum  
Eintritt in den Oesterreichischen Staatsdienst zu  
bewegen. Unser Gewährsmann vermuthet, daß es in Wien  
darauf abgesehen sei, diesen Mann nicht sowohl für eine dienst-  
liche Stellung im Kaiserstaat selbst zu gewinnen, als vielmehr  
denselben bei der Holsteinischen Statthalterschaft zu verwenden,  
zumal die in Rede stehende Persönlichkeit in den Verwaltungs-

und Rechts-Verhältnissen der Herzogthümer durch Studien und bisherige geschäftliche Thätigkeit wohl vertraut ist. Wir glauben hieraus den weiteren Schluß ziehen zu dürfen, daß Oesterreich nicht allein nicht daran denkt, den Besitz von Holstein in naher Zeit aufzugeben, vielmehr mit Einrichtungen umgeht, welche nur darauf berechnet sein können, sich Holstein mehr und mehr zu assimiliren.“

Die in Karlsruhe tagende Postkonferenz hat den Beschluß gefaßt, das Briefporto für Orte, welche innerhalb eines Umkreises von 20 Meilen vom Orte der Abhebung entfernt liegen, auf 1 Sgr. das Porto nach weiter als 20 Meilen entfernten Orten 2 Sgr. festzustellen und die für Briefpostsendungen bisher geltend gewesene dritte Zone aufzuheben.

**Königsberg, 27. Januar.** In einer zahlreichen Versammlung, welche gestern unter dem Vorsitze des Herrn Consul Lehenst über stattfand, wurde ein Verein zur Rettung Schiffbrüchiger begründet. Einstimmig wurde der Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Rettungsverein beschlossen.

**Hamburg**, 27. Januar. Laut Nachrichten aus Hens-  
burg hat der Schleswigsche Bürgertwothalter Fürjahn die Ver-  
leihung eines Preussischen Ordens abgelehnt. Er empfing des-  
halb eine Vorladung vom Gouverneur Manteuffel. Nach dem  
„Alton. Mercur“ haben die Deputirten von Tönningstadt ihren  
Abschied erbeten. (Tel. der Mel. = Rta.)

**Altona**, 28. Januar. Redacteur May erklärt, es sei unwaßr, daß er bei der Oesterreichischen Militärbehörde um Schutz nachgesucht habe. — Preußen beabsichtigt auch mit Dänemark einen Telegraphenvertrag abzuschließen, um den ganzen Verkehr mit dem Norden allein zu haben. (L. d. N.)

**Wien, 25. Januar.** Ob die Regierung sich durch eine Begünstigung des auf die Erfolge Ungarns eifersüchtigen Ezechenthums ein Gegengewicht gegen das erstere zu schaffen sucht, wie dies manchmal behauptet worden ist, mag dahin gestellt bleiben. Vielleicht liegt der immer auffälliger hervortretenden Erscheinung auch das Motiv zu Grunde, der Deutsch-Böhmischen Verfassungspartei den Daumen aufs Auge zu setzen. In diesem Sinne wird wenigstens der neueste Schritt der Regierung in der angeedeuteten Richtung gedeutet, welcher in der heutigen Sitzung des Böhmischen Landtags zur Kenntniß der Versammlung gebracht wurde. Wie der Oberlandmarschall mittheilte, hat der Kaiser nämlich den in der vorjährigen Session beschlossenen Gesetzeswurf wegen Durchführung der Sprachengleichberechtigung, an den Volks- und Mittelschulen sanctionirt und den Staatsminister ermächtigt, wegen Durchführung des Gesetzes im Sinne der Anträge und Wünsche des Landtages das Geeignete zu veranlassen. Daß diese Ankündigung sich den ungetheilten Beifall der Czechischen Partei zu erfreuen hatte, ist selbstverständlich. Die „N. Fr. Pr.“ bemerkt über den Gegenstand:

Das Ministerium Belcredi sand durch sechs Monate nicht die Zeit, das vom böhmischen Landtage beschlossene Gesetz der Sanction zu unterbreiten; erst vor wenigen Tagen wurde dasselbe mit anderthalbjährigem Staube bedeckt aus dem Archive des Staatsministeriums hervorgeholt, und in der heutigen Vormittags-Sitzung des böhmischen Landtages bejaßte das Centrum des heiligen Wenzel die officielle Eröffnung, daß der Beschluß vom 24. Mai 1864 Gesetz geworden sei. Der Fall ist beispiellos, unerhört. Nirgends in der ganzen Welt ist Gleiches bisher vorgekommen. Vor einem halben Jahrhundert noch hätte ein unaussprechliches Gelächter solchen Versuch begleitet — heute ist der Versuch geslückt, und mer heute lacht, das sind die St. Wenzelskinder. Aus dem Versuche ist ein Gesetz geworden, dessen Artikel IV, die natürlichen Elternrechte einengend, besagt: „In den Deutschen Schulen Böhmens ist die Cechische Sprache obligator Lehrgegenstand!“ Der Deutsche in Böhmen muß fortan Cechisch lernen, er mag wollen oder nicht; das Cechenthum ist für den Deutschen obligat geworden, und wenn die Fähigkeit der Deutschen in Böhmen diesen nicht selber hilft, so mag bereitst vom 18. Januar 1866 die Cechisirung Böhmens datiren.

Ueber die Ostaasiatische Expedition berichtet die „Debatte“: Was bisher über eine nach den Ostaasiatischen Gewässern bestimmte Schiffs-Expedition verlautete, war, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, verfrüht: erst seit gestern ist die Entsendung dieser Expedition fest beschlossen und noch steht die Genehmigung des Kaisers aus. Der diplomatische Theil der Mission ist nicht, wie behauptet worden, Herrn v. Scherzer, der aber allerdings der Expedition beigegeben wird, sondern dem Vergaderstrath Jesfordink übertragen. Befehlshaber der Expedition ist der Contre-Admiral Tegethoff, und eines der unter seinen Befehl gestellten Schiffe wird die Kriegscorvette „Erzherzog Friedrich“ sein, welche seither im Hafen von Kiel stationirt war und dort sofort durch ein anderes Kriegsschiff ersetzt werden wird.

Aus Rom wird dem „Herald“ geschrieben: „Ich kann Ihnen aus allerbesten Quelle mittheilen, daß die Convention bezüglich des Eintritts von 2000 Mann französischer Truppen in den Dienst des Papstes am 15. Januar unterzeichnet worden ist. Die Kosten für ihre Uniformierung, Bewaffnung und sonstige Ausrüstung übernimmt, wie es heißt, die französische Regierung, und soll dieses Corps, welches eine getrennte Nationalität und Fahne beibehält, sein Haupt-Quartier in Rom haben.“

**Spanien.**  
**Madrid.** 27. Januar, Vormittags. Vor Valencia sind  
Chilenische Schiffe erschienen, welche auf Spanische Fahrzeuge  
Jagd machen. Man hält dieselben nicht für Chilenische Raper,  
sondern für Piraten unter Chilenischer Flagge. (W. T. B.)

**Frankreich.**  
**Paris, 26. Januar.** Der politische Horizont trübt sich mehr und mehr. Die Amerikanischen Actenstücke hätten bei Weitem nicht den peinlichen Eindruck gemacht, den sie in der That gemacht haben, wenn die Sprache der halbofficiellen und inspirirten Blätter nicht hinzukäme. „Constitutionnel“ und „France“ scheinen in der That das Stichwort zu haben, die Amerikaner zu behandeln, als wenn die Conföderirten vor den Thoren von Washington stünden, und als wenn Maximilian in Mexiko es im Nothfall allein mit dem ganzen übrigen Erbtheil aufnehmen könnte. „Die Thaten der Mexikanischen Regierung“, wirft die „France“ dem Amerikanischen Cabinet an den Kopf, „sind, mag man sie nun loben oder tadeln, wesentlich Maßregeln der inneren Verwaltung; das Kaiserthum Mexiko ist ein unabhängiger Staat, und hat als solcher die vollständige Verantwortlichkeit für seine Handlungen; mögen die Vereinigten Staaten sich an das Kaiserthum Mexiko wenden, wenn sie beschwerden zu stellen haben, aber warum beklagen sie sich bei Frankreich?“ Die „France“ spricht, als wolle das Washingtoner Cabinet



blos den Tullerieren etwas am Leibe fließen, und dies eben ist das Gefährliche bei dem Streite; hat der Thronrede fängt er an einen giftigen Charakter anzunehmen, und in diesem Sinne wirken jetzt sogar Argumente, wie die: Frankreich ist blos nach Mexiko gegangen, um die seinen Angehörigen zugefügten Verleumdungen zu rächen und um deren Uebertreuer zu bezeugen; in Mexiko ist eine regelmäßige, aus dem Nationalwillen erzeugte Regierung, ihre Gegner sind Räuber (Pillards) und Mörder, kurzum, Gefindel, und ihr Amerikaner macht auch mit diesen gemein, statt den beiden Kaisern auf den Knien für die Segnungen zu danken, die sie der Ruhe und Ordnung der neuen Welt zu Theil werden lassen! Auf diese herbe Sprache des „Constitutionnel“ und der „France“ wird die Amerikanische Presse die Hrbigkeiten ihrerseits nicht schuldig bleiben. Der Französischen Regierung kommt es ohnehin schlecht zu Statten, daß die gesammte nicht direct abhängige Presse in der Amerikanischen Frage vom ersten Tage an warnend, bittend, beschwörend auftrat; um sich nun den Rücken zu decken, wird der Terrorismus gegen alles, was nicht mit Drouyn und Labalette in Ein Horn stößt, immer schärfer, während das Land nach mehr Freiheit der Meinungsäußerung seufzt. „Das Bedürfnis nach öffentlicher Besprechung“, äußert die „Independance Belge“ heute so richtig wie wohlmeinend, ist groß; es sucht auf jede Weise nach Befriedigung, während die Theater-Censur die Feenstücke und mehr oder weniger lusternen Scaustellungen entwickelte und während Stempel, Autorisationen, Verwarnungen und Suspendirungen die Rolle der ernststen Presse zum großen Vortheile der Caneans und Scandale beschränkt haben; will die Regierung dieser Versumpfung eine Abhilfe schaffen, so wird sie, unserer Ansicht nach, Rettung nur bei der Freiheit finden.“ Freiheit aber ist ein Ding, das dem Kaiserthum noch immer Verwerzungen macht, wie dem Trutzhahn ein rother Lappen Zeugis. Die Gerichte haben sich so in diese Anschauung hineingelegt und doch erregt jede neue Preßverurtheilung im Volke neue Erbitterung. So ist der Eindruck der Verurtheilung des Verlegers von Proudhon's „Evangiles annotés“ heute ein wahrhaft peinlicher. Der Verleger Lacroix erhielt vom Buchpolizeigerichte ein Jahr Gefängnis und 1500 Fr. Geldbuße, sein Compagnon Verbois hoben 1500 Fr., der Buchdrucker Bonpart-Dahyl drei Monate Gefängnis und 300 Fr. Geldbuße auferlegt, obgleich der Autor todt ist, da seine nachgelassene Schrift also der Geschichte bereits anheimfiel und in den letzten Jahren ganz andere Schriften aus der Amerikanischen und Michaelischen Richtung zu vielen Tausenden ins Volk gelangten. Jetzt will man plötzlich Halt gebieten. Freilich geht man der Regierung neuerdings von allen Seiten zu Leibe. So bringt die „Presse“ nun schon drei Leitartikel über die Thronrede, die von Lob triefen, dabei aber voll der derbsten Leiden sind. So ruft Clement Duvernois im letzten Artikel dieser Art: „Ei, vortrefflich, daß wir aufhöhen, vor allen Thüren segnen und alle Welt beglücken zu wollen; vortrefflich, daß wir Italien nicht mehr auf Gefahr eines allgemeinen Krieges hin bis zur Adria besetzen, daß wir unsere Fahne nicht in Polen engagieren, daß der Kaiser auf ein Unternehmen, das unseren Handel den Tod drohet, zu verzichten verspricht!“ „Aber“, setzt Duvernois wörtlich hinzu, „gesehen wir denn auch zu, daß, wenn die Armeen nicht mehr zu Eroberungs-, oder Nationalitäts-, oder Interventionskriegen, oder zu Kriegen in fernen Ländern verwendet werden soll, die natürliche Folge einer Politik, zu der wir uns Glück wünschen, die ist, zur Reduction des Contingentes und zur Abschaffung der obligatorischen Recrutierung zu schreiten; denn ein logisch denkendes Volk würde nur mit Mißmuth sehen, daß der Kaiser, dieser Hüter der Interessen Aller, ihm eine Arme von 500,000 Mann zu unterhalten auferlegte, da keine Veranlassung mehr vorhanden, sich ihrer zu bedienen.“ Was antwortet die Regierung auf diese Ironie? Sie schweigt und verwarnt.

Ueber die Verurtheilung des Verlegers Lacroix (s. oben) wird der „Köln. Zig.“ aus Brüssel geschrieben: Das Urtheil erscheint fast unglaublich, wenn man erfährt, was ich nach eigenem Augenschein bestätigen kann, daß nämlich die Correcturbogen des form- und systemlosen, aber ganz zahmen Proudhon'schen Werkes von dem Dr. der theologischen Facultät zu Straßburg, Herrn Bergmann, gelesen und nur mit dessen Visa versehen zur Presse gegangen sind.

Die „Presse“ ist verwahrt worden, weil sie dem gesetzgebenden Körper die Befugnis zugesprochen, unter Umständen der Regierung das Recrutierungs-Gesetz zu verweigern. Die Verwarnung findet in dieser Voraussetzung eine Beleidigung der Kammer und des Nationalgefühls und eine Aufreizung zu revolutionären Maßregeln, gleichwohl aber dürfte auch der schärfste Sinnigste Regierungsergeßer aus der Verfassung nicht nachweisen können, daß der Kammer jenes Recht nicht zustehe.

Die Cholera tritt in Preß ziemlich heftig auf, namentlich kommen häufig fast plötzlich tödtende Fälle vor.

Der „Patrie“ zufolge wird sich der Kaiser persönlich an der Weltausstellung für 1867 betheiligen. Er wird unter den Ausstellern der 93. Klasse, 10. Gruppe figuriren. Die Gegenstände derselben sind Producte, welche die arbeitende Klasse interessieren und namentlich Muster von Wohnungen, welche die Billigkeit mit einer der Gesundheit günstigen Einrichtung verbinden. Der Kaiser wird, wie es heißt, zwei oder drei solcher Muster von Familienwohnungen im Park der Ausstellung errichten lassen.

**England.**

**London, 25. Januar.** Nach dem Pariser Correspondenten der „Times“ hat der Kaiser Napoleon einen Abgesandten nach Mexiko geschickt, der dem Kaiser Maximilian anzeigen soll, daß er sich von nun an auf seinem Throne durch eigene Kraft behaupten müsse. Dieser Abgesandte, Hr. Sallard, erhielt — und dies ist bezeichnend — nur mündliche Befehle. Der Kaiser erklärte ihm wiederholt, daß nichts Schriftliches nöthig sei!

In dem Dubliner Jennerproceß ist das Strafurtheil gegen W. J. Moantree gefällt worden, es lautet auf zehnjährige Zwangsarbeit. Vor der Verkündung des Urtheils hielt Moantree eine heftige Rede, welche er mit den Worten schloß: „Als Irlander berufe ich mich gegen Ihren Anspruch an meine Landsleute und ich bitte darum, daß der Gott der Gerechtigkeit sie in ihrem heiligen Entschlusse leiten und stärken möge.“

Unter dem Vorsitze des Lordmayors und in Anwesenheit mehrerer Parlamentenmitglieder wurde gestern in Mansion House eine zahlreich besuchte Versammlung abgehalten, welche den Zweck hatte, Schritte für die Verhütung der öffentlichen Pläze innerhalb der Stadt zu thun. In Reden und Resolutionen wurde erklärt, daß die freien Pläze zur Aufrechterhaltung eines befriedigenden Gesundheitszustandes unentbehrlich seien und es wurde beschloffen die Gesellschaft, welche sich zur Erreichung dieses Zieles gebildet hatte, aus allen Kräften zu unterstützen.

Unter den durch die letzten Stürme vorgekommenen Schiffbrüchen sind bis jetzt 400 amtlich constatirt, es befinden sich keine Deutschen Fahrzeuge darunter. Die Verluste, welche durch benannte Sitime erzeugt worden, sind die zahlreichsten seit Februar 1838.

**London, 27. Jan.** Die „Times“ kommt heute auf die Hinrichtung Gordons zurück und sucht das Verfahren gegen ihn möglichst zu entschuldigen. Sie weiß im Grunde aber nichts Anderes anzuführen als daß Gordon auf Jamaica allgemein für den Anstifter des Aufstandes gehalten sei und unter den Regenten einen solchen Anklang hatte, daß man Anfangs Bedenken wagte

ihn in Kingston zu verhaften. Indessen räumt selbst die „Times“ ein, es sei nicht zu rechtfertigen, daß man ihn von seinem Wohnsitz weggeschleppt, wo er vielleicht Entlastungszeugen habe herbeischaffen können, um ihn in der Entfernung kurzer Hand durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilen zu lassen.

Der durch stürmisches Wetter verspätete Dampfer Westindian ist gestern in Liverpool eingetroffen, hat aber wenig Neues von Jamaica mitgebracht. Die Frau des hingerichteten Gordons hatte mit ihm nach England kommen wollen, war aber von ihren Freunden bestimmt worden, erst das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten, welche die Königl. Commissarien anstellen würden. Es steht jetzt übrigens fest, daß, während Gordons vor Gericht stand, Dr. Majon sich in Morant Bay befand, aber nicht als Entlastungszeuge vorgeladen wurde, obgleich er hätte bestätigen können, daß Gordons Wegbleiben aus der Gemeinde-Versammlung am Tage des Aufstandes lediglich durch einen bösen Anfall von Dysenterie begründet war.

Gestern hat Herr Gölchen in Osborne aus den Händen Ihrer Majestät die Siegel des Herzogthums Lancaster empfangen und den vorchriftsmäßigen Eid geleistet.

In der City war gestern das Gerücht verbreitet, daß auf der Themse ein bedeutend großes Kriegsschiff ausgerüstet werde, um unter Bernanischer Flagge gegen Spanien zu kämpfen. Die Spanische Gesandtschaft, so heißt es, oder der Spanische General-Consul hat sich an die Regierung gewandt und sie unter Berufung auf die Foreign Enlistment-Act aufgefodert, diesen Neutralitätsbruch zu verhindern. Es sollen die hierzu nöthigen Schritte geschehen sein.

Die gestrige „Dublin Gazette“ veröffentlicht Proclamationen des Inhalts, daß die Grasschaften Sligo und Carlow, die Baronie Ardagh in der Grasschaft Longford und die Kirchspiele Doum, St. Peters und Killoon in der Grasschaft Roscommon unter die Bestimmungen der Sicherheits-Akte gestellt sind. Im Jenner-Proceß ist gestern der auf Schadenersatzführung angeklagte John Jottrell von Manchester freigesprochen worden.

Der neueste amtliche Ausweis besagt, daß von der Viehscheide jetzt 107,098 Haupt Rindvieh bis jetzt befallen worden sind. Davon crepirten 63,906, getödtet wurden 16,135, geheilt 11,877, blieben noch krank 15,227.

**Rußland und Polen.**

**O Von der Politischen Grenze, 28. Januar.** Die materielle Noth, der die meisten Polnischen Emigranten preisgegeben sind, zwingt eine immer größere Zahl, die Amnestie der Russischen Regierung nachzusuchen. Die Amnestie wird aber nur denen unbetingt und ohne Vorbehalt einer Untersuchung gewährt, auf denen nicht zugleich der Vorwurf eines gemeinen Verbrechens, wie der Betheiligung an dem vom letzten Aufstande adoptirten Mordmordbündnis oder am Mause öffentlicher oder Privatgelber, lastet, und die Zahl der Emigranten, die von diesem Vorwurfe frei sind, ist verhältnismäßig nur gering. Dennoch haben in letzter Zeit circa 500 Emigranten bei der Russischen Gesandtschaft in Paris Amnestiegesuche eingereicht und viele derselben sind in Folge der Gewährung ihrer Bitte bereits in die Heimath zurückgekehrt. — Aus Sibirien ist in Polnischen Kreisen die erschröckende Nachricht eingetroffen, daß in einem Bergwerk, in welchem zahlreiche wegen politischer Vergehen verurtheilte Polen beschäftigt waren, ein Hauptsticht eingestürzt ist und sämtliche Arbeiter begraben hat. Der eingestürzte Schacht war so tief, daß ungeachtet aller Anstrengungen von den Verschütteten, unter denen sich auch die Russischen Aufseher befanden, nicht ein einziger gerettet werden konnte. Unter den Verunglückten werden auch ein Guts-Beisitzer, von Tuchowski, und ein Geistlicher aus dem Gouvernemente Plock genannt. — Auf Anordnung des General-Gouverneurs Kaufmann werden in den größeren Städten Littauens Russische Volkstheater eingerichtet, auf denen nur an Sonn- und Festtagen um die Mittagszeit Vorstellungen gegeben werden sollen. Da diese Vorstellungen ausschließlich für den niederen Bürger- und Bauernstand und die Soldaten bestimmt sind, so ist der Eintrittspreis so niedrig als möglich, nämlich auf 2½ bis 5 Sar. gestellt. Zur Aufführung sollen ausschließlich national-Russische Dramen gebracht werden, welche die wichtigsten Momente der Russischen Geschichte, Russische Lebensweise und Sitten darstellen. In Wilna ist das erste derartige Volkstheater schon Mitte d. M. eröffnet worden. — Die nothwendigen Güterverkäufe mehrten sich im Königreich Polen auf eine erschreckende Weise. Im Gouvernemente Plock allein sind von der dortigen Special-Direction des landwirthschaftlichen Creditvereins 72 abliche Güter wegen rückständiger Landwirthschaftszinsen zur öffentlichen Vicitation gestellt, welche im Laufe des Monats Mai in Plock verkauft werden sollen. Mit dem Vicitationsverfahren sind die Advocaten Wladislaw Holz, Lorenz Janowski und Anton Wolowski in Plock beauftragt, an welche Kauflustige sich zu wenden haben.

**Petersburg, 28. Januar, Nachmittags.** Ein Kaiserliches Rescript an den Statthalter von Polen Grafen Berg veröffentlicht eine Reihe von Maßregeln über den öffentlichen Unterricht, betreffend die Gründung von Gymnasien und Normalchulen für Polnische, Russische, Griechisch-unirte und Lithauische Knaben, sowie von Schulen für junge Mädchen. In allen diesen Anstalten sollen sowohl Russische wie Polnische Sprache und Geschichte gelehrt werden. Der Religionsunterricht ist Weltgeistlichen der betreffenden Confessionen anvertraut. Die Vorschriften für den öffentlichen Unterricht sollen denselben allen politischen Tendenzen entziehen und den verschiedenen Nationalitäten des Königreichs Polen gegen die früheren Uebergriffe des Polenthums Schutz gewähren. (W. L. V.)

**Amerika.**

**Newyork, 13. Januar.** Der Brief von Stephens, der D. Mahony zum Vertreter der Irischen Republik ernannt haben soll, ist eine Fälschung. Hier sieht man überhaupt den ganzen Jenner-Schwindel als eine colossale Geldprellerei an. — Auf dem Alabamaflusse hat eine Räuberbande den mit 1000 Pfd. Baumwolle beladenen Dampfer „Lily“ weggenommen.

**Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.**

**Hamburg, 27. Januar.** Heute fand hier eine Sitzung des Ausschusses der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger statt. Folgende Vereine waren vertreten: Von den Bezirksvereinen die Vereine in Bremen, Danzig, Hamburg, Heide, Husum, Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin, Altenburg, Elberfeld, Rhenburg, Lehe und Dorum; außerdem der Ostfriesische Verein und der Hamburger Verein, welche bis jetzt dem allgemeinen Deutschen Verein noch nicht angehören.

Dem von dem Generalsecretär Dr. Emminghaus vorgebrachten Jahresberichte entnehmen wir Folgendes:

Die Rechnungsbilanz für die Zeit vom 1. Juni bis 31. December 1865 ergab eine Einnahme von 18,462 Thlr., wovon 13,736 Thlr. einmalige Gaben und 4726 Thlr. Jahresbeiträge. Vorausgabte sind 7857 Thlr., so daß am 1. Januar ein Cassenbestand von 10,605 Thlr. vorhanden war. Die Centralcasse vereinnahmte 10,842 Thlr. und verausgabte 4060 Thlr.; sie hatte am 1. Januar einen Bestand von 6782 Thlr. Ihr Guthaben bei den Bezirksvereinen und einzelnen Vertretern belief sich am 1. Jan. auf 7110 Thlr. Das Vermögen der Gesellschaft ist am 1. Januar, nach entsprechender Abschreibung auf das Inventar, auf 20,997 Thlr. angeschlagen. Die Verwaltungskosten haben betragen 1180 Thlr., mit deren Aufwendung im verfloffenen Jahre 18,462 Thlr. dem Rettungswesen zuge-

flossen sind und ein noch viel beträchtlicherer Zufluß in Zukunft dauernd angebahnt ist, welche Summe ohne Begründung der Gesellschaft zum größten Theil dem Rettungswesen nicht zu Theil geworden wäre. Von Stationen sind seit der Begründung der Gesellschaft errichtet: 1) Eine Station auf Amrum mit 28füßigem Francis-Patent-Boot mit Segelvorrichtung. Dasselbe hat im Ganzen 1631 Thlr. 18 Sgr. gekostet. 2) Eine Station auf Sylt mit einem Englischen Mörsers-Apparate. Dasselbe hat gekostet 80 Thlr. 26 Sgr. 3) Eine Station in Travemünde mit 28füßigem Francis-Patent-Boot mit Segelvorrichtung. Dasselbe hat gekostet 1163 Thlr. 3 Sgr., wozu für einen Boots-Scuppen 400 Thlr. kommen werden. Ferner zwei Boot-Stationen zu Leba und Roppalin. Bezieht sich weiter: Ein hölzernes Boot Beate'scher Construction, 24 Fuß lang, für eine Station in Büsum; letztere wird im Ganzen ca. 1453 Thlr. kosten. Zwei 28füßige Francis-Patent-Boote neuen Modells (mit doppeltem Boden) für Rügenwaldermünde und Treptow der Deh (Bezirksverein Stettin). Ein dergleichen 20füßiges für die Station Weser-Feuerschiff. Sechs Raketen-Apparate für verschiedene Stationen. — Der Bestand der der Gesellschaft gehörigen Stationen ist augenblicklich folgender: 1) Boot-Station Wangerode; 2) Boot-Station Bremerhaven; 3) Boot-Station Amrum; 4) Mörsers-Station Westerland Sylt; 5) Boot-Station Travemünde; 6) Boot-Station Leba; 7) Boot-Station Roppalin. Werden zu diesen Stationen die der Vereine zu Emden (11 Boots- und 1 Mörsers-Station) und Hamburg (2 Boots-Stationen) hinzugerechnet, so ergibt sich, daß bis jetzt bereits 19 Boots- und 2 Projectil-Stationen an den Deutschen Ufern der Nord- und Ostsee aus Privatmitteln errichtet sind.

Nachdem der Bericht verlesen, beantragte der Vorsitzende, den Antrag des Danziger Vereins auf eine Statuten-Änderung — in dem Sinne, 1) daß der Präses der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger stets in einem Hafenplatze seinen festen Wohnplatz haben müsse, und 2) daß für den etwaigen Fall der Auflösung das Dispositionsrecht der Deutschen Gesellschaft dahin beschränkt werden möge, daß der bisher von den Bezirks-Vereinen verwaltete Vermögenstheil dann denselben als Eigenthum zufallen solle — zu erledigen, um auch formell diesen Verein als Bezirks-Verein anzunehmen, und dessen Vertreter als stimmberechtigt anzuerkennen. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Mit Bezug auf das im Jahresbericht über die Beschaffung von Projectil-Stationen Enthaltene, gab Corvetten-Capitän Werner einige Aufklärungen über die Verfertigung der Raketen, wie selbige nach Ermächtigung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums in dem Artillerie-Laboratorium in Spandau in Angriff genommen ist. Die bisherigen Wurfapparate haben durchschnittlich nur eine Wurfweite von 300 Schritt, was für unsere Küsten bei deren eigenthümlicher Formation meistens ungenügend ist; man will versuchen, eine Wurfweite von 600 Schritt zu erlangen und lassen die bisherigen Rucke einen solchen Erfolg hoffen. Trotz mehrfacher Mängel der bisher benutzten Utensilien ist es bereits gelungen, eine Rakete mit einer Leine 450—500 Schritt weit zu treiben; mit verbessertem Material und vervollkommener Einrichtung hofft man auf vollständigen Erfolg. Die Spandauer Versuche haben bereits mehrfache Verbesserungen in Verfertigung der Rakete, des Gestells, der Leine, der Befestigung derselben an der Rakete u. s. w. ergeben. Es wurde beschloffen, schnellmöglichst eine neue Versuchseine von möglichst vortrefflicher Qualität nach Spandau zu senden, um die Versuche fortzusetzen.

Nachdem für die Abrechnung über das vorige Jahr Decharge ertheilt, wird der Etat pro 1866 herabgesetzt. Dieser ist in der Einnahme auf 12,905 Thlr. einmalige und 7,800 Thlr. jährliche Beiträge von 5800 Mitgliedern und in den Ausgaben auf 13,349 Thlr. einmalige und 6022 Thlr. fortlaufende angeschlagen. In Bezug auf die Einnahmen wurde erwähnt, daß nach dem seit Anfang d. J. eingelangten Bericht selbige bedeutend höher sein würden, als angeschlagen, besonders was die einmaligen Beiträge anbetrifft. Unter den Ausgaben war die Errichtung von folgenden Stationen vorgeschlagen: Eine Bootstation auf dem Weser-Feuerschiff, eine Bootstation zu Büsum, ein Raketenapparat für Travemünde, zwei Raketenapparate für Sylt. Eine Bootstation für Warnemünde und nebst 2 Raketenapparaten für dort und Fischland. Zwei Bootstationen und 2 Raketenapparate im Bezirk des Danziger Vereins. Zwei Bootstationen und 2 Raketenapparate im Bezirke des Stettiner Vereins.

Die Verathung ward dahin getrennt, daß über die Errichtung der Station Weser-Feuerschiff besonders debattirt würde, da dieselbe außer den einmaligen Kosten sehr bedeutende dauernde Ausgaben verursachen würde. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß für das betreffende Rettungsboot die volle Besatzung von 6 Mann vom Rettungsberein gestellt werden müsse, da die Besatzung des Feuerschiffes nicht dazu in Anspruch genommen werden könnte. Die Unterhaltung dieser Leute ist auf 25 Thlr. pro Mann pro Monat anzuschlagen, und wird also pro Jahr eine ansehnliche Summe kosten. Der Nutzen dieser Station wurde dagegen allseitig anerkannt und besonders hervorgehoben, daß sie in vielen Fällen Rettung und besondern können, wo die anderen benachbarten Stationen, Wangerode und Bremerhaven, hauptsächlich der Entfernung wegen nichts würden leisten können. Nach längerer Debatte genehmigte die Versammlung die Errichtung einer Station auf dem Weser-Feuerschiff, mit der Aufforderung an den Bremer Verein, dem dieselbe zu unterlegen sei, für mögliche Kostenersparung zu sorgen und unter Anderem darin zu willigen, sein in Bremerhaven stationirtes großes theures Boot, für das in Zukunft dort ein kleineres genügen würde, gegen ein solches umzutauschen. Die übrigen im Ausgabe-Etat vorgeschlagenen neuen Stationen wurden gleichfalls genehmigt; es zeigte sich dabei, daß die Anschläge für die Raketen-Apparate bedeutend zu niedrig seien, was übrigens wegen der bereits erwähnten in Aussicht stehenden großen Ueberschreitung des Einnahmeanschlags zu keinen Bedenken Anlaß gab.

Der Vorsitzende wies bei dieser Gelegenheit auf zu erhoffende größere Extra-Einnahmen hin. So habe ein Bremer, der nicht genannt sein wolle, versprochen, einen Extrabeitrag von 1000 Thlrn. zu liefern, wenn 10 Bremer oder 20 Herren in Deutschland überhaupt ein Gleiches thun wollten; es hätten bereits 7 Bremer sich in diesem Sinne erklärt und hoffte er, im Stande sein zu können, die vollen 20 Unterschriften zusammenzubringen; bei solchen Ausichten brauche der Verein nicht gar zu ängstlich bei seinen Unternehmungen zu sein.

Ein Antrag Hölckes, den Vorstand zu ermächtigen, in dringlichen Fällen auch ohne vorherige Genehmigung des Ausschusses mit Errichtung von Stationen vorzugehen, wurde genehmigt.

Die Entwürfe zu Reglements und Dienst-Instructionen für Boot-Stationen und Projectil-Stationen wurden auf Antrag des Vorstandes einer Commission von 3 Personen überwiesen, welche dieselben zu prüfen haben, und in der nächsten Jahres-Versammlung Bericht erstatten sollen. Bis dahin sollen die Entwürfe provisorisch in Kraft treten. Gewählt wurden in die Commission Herr Ober-Boll = Inspector Breusing aus Emden, Herr Bempohl aus Vegesack und Herr Capitän Wagner aus Danzig.

Ferner wurde beschloffen, das Inventar der Gesellschaft



gegen See- und Feuersgefahr nicht zu versichern, ersteres einstimmig, letzteres mit Majorität.

Am Schlusse der Sitzung wurden die notwendigen Vornahmen vorgenommen, der provisorische Vorstand war durch einen definitiven zu ersetzen und wurde zum Vorsitzenden Herr Consul H. H. Meier erwählt, so daß Bremen für die nächsten drei Jahre Vorort der Gesellschaft ist. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes wurden demgemäß aus Mitgliedern der Gesellschaft in Bremen genommen; gewählt wurden zum Stellvertreter des Vorsitzenden Herr J. C. Dubbers, zum Generalsecretär Herr Dr. H. A. Schumacher. Das Amt des letzteren wird zu Ostern mit dem Abgange des bisherigen Generalsecretärs, Dr. Emminghaus, beginnen. (Derselbe ist zu einer Professur nach Karlsruhe berufen.)

Zum Orte der nächsten Jahresversammlung wurde Lübeck gewählt. (H. B.-H.)

**Locales und Provinzielles.**

**Stettin, 29. Januar.** In Bezug auf den Bericht über die am 23. d. M. vor dem hiesigen Schwurgericht stattgehabte Verhandlung gegen den Eigentümer Rohloff werden wir von dem concessio-nierten Commissionär Fredericksdorf um die Verichtigung ersucht, daß der durch seine Vermittlung an den Kaufmann A. Meyer verkaufte Wechsel nicht zu 50 Rg., sondern zu 174 Rg. verkauft und dieser Betrag auch, wie actenmäßig festgestellt sei, von ihm dem R. beah-nigt sei.

**Dampfschiffahrt.**

**Elbing, 27. Januar.** So eben ist hier unter der Firma „Elbinger Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Georg Grunau“ ein Actien-Unternehmen ins Leben getreten, welches sich die Aufgabe stellt, ver-schiedene Dampfschiffahrts-Linien unserer Provinz zu gemeinlichem Betriebe zu vereinigen. Die Actien-Gesellschaft, der u. A. die Her-ren Oberbürgermeister Phillips und Schichau angehören, besitzt zu-nächst außer den Booten, die zwischen Elbing und Königsberg fahren, ein Dampfschiff, welches Königsberg mit Stettin, ein anderes, welches ein Dampfschiff, welches Stettin verbindet; ein noch auf der Schif-fahrt stehendes Boot, welches als zweites zwischen Elbing und Stettin gehen soll, ist gleichfalls im Besitze der neugegründeten Actien-Gesellschaft. (Danz. Btg.)

**Telegramme der Ostsee-Zeitung.**

**Berlin, 29. Januar.** Das Kammergericht ver-gandelte heute in zweiter Instanz gegen May wegen Maje-stätsbeleidigung. May war nicht erschienen. Der Oberstaats-anwalt Wolow beantragte auf Grund des Bundesbeschlusses vom 10. Juni 1854 die Sistierung des Angeklagten durch Requi-sition des Oesterreichischen Statthalters Freih. v. Gablenz, be-hufs verantwortlicher Vernehmung des Angeklagten und wieder-holter Beweisaufnahme. Der Gerichtshof beschloß, den Angeklag-ten verhaften und hierher transportieren zu lassen.

**Berlin, 28. Januar, 12 Uhr Mittags.** Der Minister-Präsident hat die Commission des Abgeordnetenhauses zur Verathung des Bismarck'schen Antrages betreffend Lauenburg, be-nachrichtigt: Die Regierung beabsichtigt nicht sich bei den Ver-athungen zu betheiligen. Die an Oesterreich gezahlte Abtre-tungs-Summe sei nicht aus Staatsmitteln entnommen. Die Commission tagt ohne Regierungs-Commissionär.

**Paris, 28. Januar, Abends.** Die „Patrie“ meldet, daß die auf die Wertung der Frage bezüglich Actenstücke bereits in Druck gegeben sind und in einer besonderen Broschüre zusam-mengestellt als Anhang zum Gebühre unmittelbar nach Heraus-gabe des letzteren an die Deputirten und Senatoren vertheilt werden sollen.

**Handelsberichte und Correspondenzen.**

**Telegramm der Ostsee-Zeitung.**

**Berlin, 29. Januar, 1 Uhr 56 Min. Nachmittags.**

Staatsanwaltschaft 88 3/4 bez.  
Staats-Anl. 4 1/2 100 3/4 bez.  
Berlin-Stettiner 135 bez.  
Stargard-Potsdamer 94 1/2 Br.  
Osterr. Nat.-Anl. 61 1/4 bez.  
Pomm. Pfandbr. 93 1/4 bez.  
Osterr. Eisenbahn 177 bez.  
Amerikaner 71 1/4 bez.

Roggen Jan. 48 3/4, 1/2 bez.  
Jan.-Febr. 48 3/4, 1/2 bez.  
Frühj. 48 1/2, 1/2 bez.  
Kuböl loco 15 1/2 bez.  
Jan. 15 1/2, 1/2 bez.  
Jan.-Febr. 15 1/2, 1/2 bez.  
April-Mai 15 1/2, 1/2 bez.  
Spiritus loco 14 1/2 bez.  
Jan.-Febr. 14 1/2, 1/2 bez.  
Febr.-März 14 1/2, 1/2 bez.  
April-Mai 14 1/2, 1/2 bez.

**Wien, 27. Januar.** (Schluß-Course.) Die Börse schloß in maffer Haltung. London lang wurde zu 104, 90 gemacht. 5 1/2 Met. 62, 90. 1854er Loose 77, 50. Bantnoten 756, 00. Nordbahn 158, 20. National-Anleihe 66, 70. Credit-Actien 151, 60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificat 172, 50. Galizier 167, 60. London 104, 60. Hamburg 78, 40. Paris 41, 80. Böhmische Westbahn 150, 50. Credit-Loose 115, 75. 1860er Loose 84, 50. Lombardische Eisenbahn 176, 00. Neues Lotterie-Anlehen 77, 70. Neueste Anleihe 70, 00.

**Paris, 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr.** Die Speculanten waren unentschieden und die Geschäfte daher sehr beschränkt. Die Rente eröffnete zu 68, 52 1/2, hob sich auf 68, 60 und schloß träge zur Notiz. — Schluß-Course: 3 1/2 Rente 68, 55. Ital. 5 1/2 Rente 62, 32 1/2. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 412, 50. Credit-Mo-biliar-Actien 817, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 420, 00. Oester-reichische Anleihe von 1865 318, 75 pro compt., 348, 00 auf Termin.

**London, 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr.** Schönes Wetter. Consols 87, 1 1/2. Spanier 35. Sardiner 72. Merikaner 20 3/4. 5 1/2. Russen 89 1/2. Neue Russen 89 1/2. Silber 61 3/4. Zirk. Consols 39 1/8. 6 1/2 Ber. St. 1882 66 1/8.

**Liverpool, 27. Januar, Mittags.** Baumwolle: 6000 Bl. Umjak. Unregelmäßiger Markt. Notierungen schwierig. Fair Dhollerah 16 1/2, middl. fair Dhollerah 15 1/2, middling Dhollerah 14 1/2, Bengal 12 1/2, Domra 16 1/4, Bernam 20 1/4, Mobile 18 1/2.

**Glasgow, 27. Januar, Nachm.** Rohseifen 9d niedriger, und schließt der Markt mit Verkäufen zu 64s 3d baar und 64s 9d ein Monat offen.

**Angekommene und abgegangene Schiffe.**

| Jan. Memel                          | nach Jan. Gravesend                       | nach           |
|-------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|
| 24. Princess Alexandra (SD), Samson | 25. Dwina (SD), Barnes                    | Königsberg     |
| Artemis (SD), Duncan                | Hull                                      | clarirt        |
| Jan. Warnemünde                     | von 24. Wodan, Schievelbein               | Baltimore      |
| 25. Carl, Radloff                   | Tayport 25. Atlantic, Köpke               | St. Thomas     |
| 26. Auguste, Seyer                  | Kiel 26. Ida, Benter                      | Bordeaux       |
| Jan. Antwerpen                      | nach Alexander, Zeplien                   | Spezia         |
| 26. Prinz-Regent, Lembke            | St. Thomas Jan. Leith                     | von            |
| Jan. Unw. Dover                     | von 26. Nimrod, Hansen                    | Anclam         |
| 25. Selma, Schultz                  | Memel Jan. London                         |                |
| nach Shoreham, 55 Tage Reise        | clarirt                                   | nach           |
| Richard, Crepin                     | Newcastle 24. Dwina (SD), Barnes          | Kopenhagen     |
| nach Neapel, 20 Tage Reise          |                                           | und Königsberg |
| Jan. Dungeness                      | Jan. Mumbles                              | nach           |
| passirt von                         | passirt von                               | Livorno        |
| 26. Consul Parry, Völkert           | Sunderland 25. Pallas, Eggers             | von Swansea    |
| nach Valencia                       |                                           |                |
| Jan. Dublin                         | von Jan. Swansea                          | nach           |
| 26. Hvide Odde, Colberg             | Königsberg 23. Hohenzollern, —            | Kiel           |
| Jan. Falmouth                       | von Jan. Rojan                            |                |
| 23. Maria (Preuss. Brigg), v. Helus | in See gegangen nach                      |                |
| Rio Janeiro                         | 24. Auguste Teitge, Lieckfeld Rio Janeiro |                |
| Odessa Jan. Barcelona               | von                                       |                |
| nach 23. Aguilas (?), Trap          | Shields                                   |                |
| 26. Wodan, Witt                     | Dublin                                    | nach           |
| 24. Stralsund, Kipp                 | Waterford                                 | Rügenwalde, —  |
| Leonidas, Meyer                     | Belfast Jan. Malaga                       | von            |
| Vorwärts, Niemann                   | do. 2. Lima, Darm                         | Leith          |
| Theodor Voss, Harder                | Glasgow                                   |                |
| Erwin, Hintzmann                    |                                           |                |

**Jan. Triest**  
24. Nord, Lange  
56 Tage Reise  
Wilhelmine, Knuth  
do.  
56 Tage Reise  
Dec. Constantine  
22. Hans Bülow, Vorbrodt  
Bürgermeister Müller, Kading  
do.  
23. Emma Carl, Pank  
do.  
Jan. Alexandria  
10. J. H. Epping, Bülow  
Australia, Pralun  
do.  
Dec. Sunda-Strasse  
passirt  
10. George Becker, Behneck  
Shanghai 28. Laxen, Grünbeck  
Dec. Hongkong  
1. Bertha (Preuss.)  
Nov.  
30. Sampan (Preuss.)  
Miranda (do.)  
Nagasaki

**von Nov. Amoy**  
Newcastle 16. Formosa (Preuss. Scho.)  
24. Freya (do.)  
30. Meta (do.)  
Hieronimus (Preuss. Brigg)  
Chelsh

**von**  
Newchang  
Taiwanfuh  
Taku  
Chelsh

**nach**  
Taiwanfuh  
Fuhelau  
Newyork  
Röme  
Hasle  
Röme

**in See gegangen nach**  
St. Laurenz, Sommer  
Laxen, Grünbeck  
beide mit Ballast

**Wind und Wetter.**

| 27. Jan. Cuxhaven WSW., mässig. | 27. Jan. London NW., flau. |
|---------------------------------|----------------------------|
| - - Vlissingen SO.              | - - Plymouth SSO., still.  |
| - - Aberdeen SW., leicht.       | - - Portsmouth ONO., flau. |
| - - Leith W., mässig.           | - - Shields WNW., leicht.  |
| - - Liverpool SSW., leicht.     |                            |

**See- und Stromberichte.**

**Königsberg, 27. Januar.** (Herrn Carl Fr. Sturmshöfel.) Seit vorgestern ist die Schifffahrt zwischen hier und Willau wieder eröffnet und sind mehrere beladene Bordinen, auch der Englische Dampfer Joseph Comes hier an die Stadt gekommen. Derselbe ladet von hier nach Hull a 3s pro 496 s Weizen und geht nach Danzig, um completirt zu werden.

**Stettin, 29. Januar.** Die Witterung war trübe und regnig und frei von Frost. Das Geschäft war wenig belebt. Für Weizen war etwas festere Stimmung, ohne daß deshalb höhere Preise zu notiren waren. Die Englischen Märkte blieben bei den schlecht conditionirten Zufuhren in matter Haltung, obgleich gute trockene Waare völlig frühere Preise bedingt. Frankreich fährt fort, große Massen Weizen nach dort zu exportiren, von anderwärts sind die Zufuhren schwach, der Consum ist jedoch durch die milde Witterung beschränkt.

Roggen. Die Preise haben wenig fluctuirt. Das Geschäft bleibt unter dem Druck der großen Lager; der Abzug ist hier und in Berlin schwach, da die Bezirke, welche in den letzten Monaten vorigen Jahres stark bezogen, noch an ihren Vorräthen zehren. Aller-dings haben wir wohl noch nie zu dieser Zeit so große Vorräthe auf den Hauptplätzen gehabt, aber bei den sehr schwachen Zufuhren, welche von der letzten Ernte in Aussicht stehen, soll ein sehr großer Theil des Verbrauchs durch dieselben auch noch während 6—7 Mo-naten gedeckt werden.

In Sommergetreide wenig verändert. Hübl. Bei den ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen bleibt das Geschäft in unsicherer Haltung. Die auswärtigen billigen No-tierungen und der schwächere Bedarf haben den Markt hier matter gemacht.

Spiritus ist ohne Anregung durch die anderen Artikel um ca. 1/4 Rg. gestiegen, die Zufuhr und der Bestand sind kleiner als gleichzeitig im v. J. Das Lager beträgt ca. 1 1/4 Mill. Ort.

An der Börse. (Amtlicher Börsenbericht.) Wetter: trübe. Therm. + 6° R., Bar. 27. 10. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, loco pro 85 s gelb 65—71 Rg., mit Auswuchs 45—62 Rg., 83/85 s gelber Jan.-Febr. 69 Rg. Br., Frühj. 71 1/2 Rg. bez. u. Br., 1/2 Rg. Bd., Mai-Juni 72 1/2 Rg. Bd., Juni-Juli 73 1/2 Rg. bez., 1/2 Rg. Bd.

Roggen wenig verändert, loco pro 2000 s loco 47 1/2—50 Rg., Jan.-Febr. 47 1/2 Rg. Br. u. Bd., Febr.-März 47 1/2 s, 1/2 Rg. bez., Frühj. 49 1/2 s, 49 Rg. bez., Bd. u. Br., Mai-Juni 50 Rg. bez., Bd. u. Br., Juni-Juli 51 Rg. bez., Br. u. Bd.

Gerste matter, loco Schlef. geringe 35—37 Rg., mittel 39 Rg., feine 40—42 Rg., Schlef. Frühj. 70 Rg. 41 Rg. Br., 40 1/2 Rg. bez., Hafer loco 27—27 1/2 Rg. bez., 47/50 s pro Frühj. 29 1/2 Rg. Br., Erbsen Frühj. Futter 50 3/4 Rg. Br.

Hübl matter, loco 16 Rg. Br., Jan. 15 1/2, 19/24 Rg. bez., Jan.-Febr. 15 1/2 Rg. Br., April-Mai 15 1/2 Rg. Br. u. Bd., Sept.-Oct. 13 1/2 Rg. Br., 1/3 Bd.

Spiritus wenig verändert, ohne Faß loco 14 1/4, 1/2 Rg. bez., Jan.-Febr. und Febr.-März 14 1/4 Rg. bez., Frühj. 14 3/4 Rg. bez., Br. und Bd., Mai-Juni 15 1/2 Rg. Bd.

Angemeldet: 300 s Hübl.

Leinöl loco incl. Faß 13 3/4 Rg. bez.

Sering, Schott. crown und full Brand 13 3/4 Rg. tr. bez.

**Königsberg, 28. Januar.** Seit unserm letzten Bericht hat sich in der trübsamen Lage unseres Geschäfts nichts geändert. Zu-fuhren fehlen fast ganz, wozu theilweise die grundlosen Wege beitra-gen, und das Wenige, was herankommt, geht meistens in den Con-sum über.

Roggen ist im Ganzen stiller, und nur vereinzelt finden noch einige Aufkäufe auf Termin statt. Alle übrigen Artikel ruhen fast ganz; Preise sind dem Auslande gegenüber zu hoch. Bei anhaltend ungewöhnlich milder Witterung bewahren die Felder ihr gutes Aus-sehen und ist nur sehr zu wünschen, daß nicht später etwa noch ein-tretende ungünstige Witterungsverhältnisse ihnen Schaden bereiten. Von Frost und Schnee keine Spur.

Unsere Schifffahrt ist wieder frei und sind bereits einige Schiffe an die Stadt gekommen.

Weizen loco hochbunter 70—90 s, bunter 68—85 s, rother 68 85 s, pro 85 s. — Roggen loco 57—60 s, Jan. 57 1/2 s, Dr., 57 1/2 s, Bd., Frühj. 60 s, Dr., 59 s, Bd., Mai-Juni 1 s, Dr., 60 s, Bd., pro 80 s. — Gerste loco große 39—44 s, kleine 39—44 s, pro 70 s. — Hafer loco 28—31 s, Frühj. 34 s, Dr., 32 s, Bd., pro 50 s. — Erbsen loco weisse 50—64 s, graue 55—80 s, grüne 50—62 s, pro 90 s. — Bohnen loco 55—69 s, pro 90 s. — Weizen loco 45—70 s, pro 90 s. — Leinsamen loco feiner 85—100 s, mittel 65—80 s, ord. 40—60 s, pro 70 s.

**Danzig, 26. Januar.** Anhaltend milde Witterung, häufig stärkeres Regenwetter. Die Berichte des Auslandes zeigten für Ge-treide im Allgemeinen mehr Festigkeit. Weizen in England fest, doch bleibt das Geschäft beschränkt. An unserer Börse riefen billigere Dampferfrachten vermehrte Kaufkraft für Weizen hervor, doch erstreckte sich diese lebhaft nur auf alte würdige und gesunde frische Qualitäten und gelang es, dafür 10—15 fl. pro Last höhere Preise zu er-zielen. Dagegen blieben gering ausgewachsene und abfallende Quali-täten nach wie vor vernachlässigt. Umjak ca. 700 Last. — Roggen bei einem Umjak von 75 Last durch Conumenten im Preise behaup-tet, schließt matter. — Weisse Erbsen in guter trockener Qualität leichter veräußert, 330—360 fl., ganz weisse 300 fl. pro 5400 s. — Gerste in gesunder Qualität von Brauern begehrt. — Von Spiritus trafen circa 30—40,000 Quart ein, die zu 14 3/4, 14 1/2 und 15 Rg. Käufer fanden.

**Danzig, 27. Januar.** Wetter: trübe. Wind: W. Kaufkraft für Weizen war heute matt. Nur feine Sortungen ließen sich placiren. Mittel und abfallende Waaren blieben unbeachtet. Umgekehrt wurden nur 40 Last. Ordinar ausgewachsen 111/128 320 fl., 1.08 390 fl., 122 s, hell 437 1/2 fl., 1.27 s Sommer- 450 fl., 1.4 s hell, 1.27 s glasig 465, 470 fl., 128/29 s hellbunt 508 fl., 129/30 s desgl. 5 5 fl., 132 s hochbunt 535 fl., Alles pro 5100 s. — Roggen, alter 118 s 342 fl., 121 s 348 fl., 121/2 s 351 fl., 124 s 360 fl., pro 4910 s. — Weisse Erbsen flau, 315, 321, 327 fl., pro 5400 s be-zahlt. — Spiritus nicht gehandelt.

**Breslau, 27. Januar.** Die Witterung blieb wechselnd, bald freundlich, bald regnig, verleiht aber ihren durchaus milden Cha-rakter nicht. Ueber die Felder verlautele nicht Kneze; die Ano-malie des Wetters hat bis jetzt direct schädliche Wirkungen auf die Saaten nicht ausgeübt.

Vom Geschäftsverkehr des Marktes ist noch immer wenig zu berichten, da die Zufuhren bei den, in Folge der feuchten milden Witterung, schlechten Wegen sehr klein bleiben, und der Erndt auch langsamer wie bei kalter Witterung vor sich geht. Der bessere Wasser-stand gestattet unseren Mühlen jedoch vermehrte Thätigkeit und so zeigte sich von dieser Seite auch bessere Kaufkraft, die auf den Preis-stand der Brodrüchte nicht einflußlos blieb. Dementsprechend war Weizen in den besseren Qualitäten vermehrt beachtet und erzielte in diesen höhere Forderungen, wogegen geringe Sorten wenig Nehmer fanden. — Roggen war aus gleicher Ursache gut beachtet und sind die Preise der verschiedenen Qualitäten hierdurch so zusammengedrückt, daß für dieselben kaum noch ein Unterschied stattfindet. Im Viehschlaghandel haben wir ebenfalls anhaltend feste Stimmung zu berichten und haben sich die Preise für nahe Termine um 1 Rg. für spätere um 1/2 Rg. gesteigert. — Gerste erfreute sich zumeist guter Beachtung und konnten sich demzufolge die letzten Notierungen recht gut behaupten. — Hafer wurde zwar vermehrt zugeführt, demungeachtet haben wir keine Preisermäßigung, auf Viehschlag sogar einen kleinen Anstieg der Preise zu berichten. — Hülsenfrüchte blieben zumeist bei schwachen Angeboten gefragt.

Für rothen Kleesamen hat der bereits in voriger Woche gemel-dete Preisrückgang die Käufer, in Erwartung weiteren Rückganges, ansehnend aus dem Markte gedrängt, dem gegenüber wurde das An-gebot dringender und somit ist der weitere Preisrückgang von 1 Rg. pro 100 s erklärlich; zu den gedrückten Preisen schien jedoch die Kaufkraft etwas besser zu werden. Weisse Kleesamen zeigte sich ziemlich preis-haltend, das stärkere Angebot wurde bald reich, bald schleppend zu laun veränderten Preisen aus dem Markte genommen.

Spiritus hat sich allerdings um einige Groschen im Preise ge-hoben, liegt jedoch im Allgemeinen noch immer so geschäftslos, wie in der Vorwoche, zumal die hiesigen Läger fast von Tag zu Tag zu umfang-reicher werden.

Leinsamen sind zumeist bei der im Delgeschäft vorherrschenden lustlosen Stimmung vernachlässigt. Hübl schließt heute bei fester Hal-tung nicht nennenswerth verändert gegen vorwöchentliche Schlusspreise.

**Breslau, 27. Januar.** Zucker. Der Markt bot diese Woche keine nennenswerthen Veränderungen. Zu notiren: Raffinade 17 1/2—16 3/4 Rg., Melis 16—14 1/2 Rg., gemahlene Raffinade und weisse Ra-rin 14 1/2—13 1/2, Farin gelb 12 1/2—11 Rg., braun 10—8 1/2 Rg., nach Qualität.

**Piegnitz, 27. Januar.** (Herr L. Dühring.) Der Producten-markt zeigte Anfangs dieser Woche wenig Leben, jedoch besserten sich bis Ende der Woche die Preise zum Nachtheil der Käufer, weshalb fast für alle Cerealien eine Kleinigkeit mehr angelegt wurde, die Angebote waren belanglos, und was noch zu civilen Preisen angeboten wurde, reich geräumt. Weisse und gelbe Weizen wurde in seiner Waare gut beachtet, und man zahlte für seinen weissen 75—80 s, mittel 62—80 s, pro 84 s, für seinen gelben 75—77 1/2 s, pro 84 s, untergeordnete Qualitäten nur 60—68 s. — Roggen gefragt, seine Qualität holte willig und gern 57 1/2—60 s, pro 84 s, mittel und fein mittel 54—56 s. — Gerste anitirnd, gelbe 41—42 s, weisse 43 s, feinste helle 45 45 1/2 s, pro 70 s. — Hafer ruhig, 50 s bedang schwerfällig 28—30 s. — Erbsen vernachlässigt, weisse 2—1 1/2 Rg., grüne 2 1/2 Rg., pro 90 s.

Raps war ohne Handel, nur Kleinigkeiten von Rüben be-dangen 8 1/2—9 Rg. pro 100 s Brutto.

Kleesamen reichlich zugeführt. Die Stimmung für rothen war entschieden flau und bei dem großen Andrang blieben Käufer zurück-haltend, man zahlte für fl. 17—17 1/2 Rg., hochfein 17 1/2—18 Rg., fein und f. mittel 15—16 1/2 Rg., pro 100 s, für weissen war im Laufe der Woche viel Begehrt und konnten die Aufträge nicht ganz nach Wunsch ausgeführt werden. Hochfein holte 22—22 1/2 Rg., ff. 20—21 Rg., feimittel 18—19 Rg., ord. 15—16 Rg. Schwedischer nur vereinzelt angeboten, für ff. wäre gern 44—45 Rg. bezahlt worden, fein und feimittel 40—41 Rg., ord. 33—36 Rg., gelber sehr gefragt, 8 1/2—9 1/2 Rg. bez.

**Magdeburg, 27. Januar.** Rohzucker. Bei mäßiger Kaufkraft und entsprechendem Angebot kamen im Laufe der verfloffenen Woche ca. 30,000 s erste Producte, namentlich in guten scharfen Einwürts-zuckern bestehend, zum Verkauf, welche theils zu vorwöchentlichen, theils etwas billigeren Preisen gehandelt und hauptsächlich von aus-wärtigen, hier vertretenen Raffinerien acceptirt wurden. Centrifugte erste Producte und Crystallzucker bot man zu alten Preisen an, doch fehlte es an Kaufkraft dafür und sind die heutigen Notierungen für diese Zucker daher nominelle. Auch geringe erste Producte fanden wenig Beachtung und blieben mehrere darin vorgekommene Offerten unver-kauf, weil einige Inhaber sich nicht in die dafür gebotenen niedrigen Preise fügen mochten. Deutliche Notierungen sind: für ordinär gelbe und gelbe erste Producte 9 1/2—9 3/4 Rg., für hellgelbe 10—10 1/4 Rg., für scharfe blonde 10 1/2—10 3/4 Rg., für halbweiße 10 3/4—11 1/4 Rg., für centrifugte weisse erste Producte 11 1/2—12 Rg., für centrifugte weisse Crystallzucker 12 1/2—13 Rg.

**Amsterdam, 26. Januar.** Weizen still, nur verkauft neuer Oberland. 280 fl. pro 2400 Kilo. Roggen zum Verbrauch wie frü-her, Petersb. 192 fl., Lagarn. 195 fl., besser alter Galacz. 180 fl., alles pro 2100 Kilo, auf Lieferung unverändert, in Mai 185 fl. Die 106 Last geringer Galacz. in Auction sind verkauft zu 155—161 fl. pro 2100 Kilo.

Raps ruhig, auf 9 Faß effectiv 98 s, Oct. 74 1/2 s.

Leinsamen ohne Handel.

Hübl effectiv und auf Lieferung williger, auf 6 Wochen 59 1/2 fl., effectiv 58 fl., primo Mai 54—54 1/4 fl., Sept., Oct., Nov. und Dec. 43 1/4—44 fl.

Leinöl effectiv und auf Lieferung höher bezahlt, auf 6 Wochen 40 3/4 fl., effectiv 39 1/2 fl., primo März, April und Mai 40—40 1/4 fl., primo Sept., Oct., Nov. und Dec. 40 1/4—41 fl.

**Antwerpen, 26. Januar.** Der Getreidemarkt war still, und es fand nur wenig Umsätze vorgekommen. Weizen im Preise unner-ändert, Roggen 1/8 fl. höher. Leinsamen in Folge der billigeren Del-preise 1/4 fl. gewichen. Der Begehrt ist wenig lebhaft. Raps ohne Umjak. Obeja - Rüben 46 Frs. pro 100 Kilo. Nagaer Leinsamen wenig gefragt und billiger, 65 a 70 Frs. pro 100 Kilo.

Hübl und Leinöl in Folge des weichen Wetters bei reich-lichem Angebot flau und billiger. Für Leinöl ist 60 1/2 a 66 fl. pro 125 Kilo, für Hübl 85 fl. pro 125 Kilo bezahlt.

**Triest, 26. Januar.** Früchte. In Calamata-Feigen zeigte sich nur schleppender Umjak für den Detail zu fl. 9 und einiger Ver-tehr in Smyrner und Bugl. Sorten kam zu ermäßigten Preisen vor. Mandeln wurden bei malk behaupteten Preisen detaillirt. Für rothe Kirschen trafen wegen der zurückgegangenen Preise reichliche Aufträge für alle Gattungen ein und die Geschäfte waren sehr lebhaft. Der Markt schloß daher mit festere Preisen. In Sultanen war viel Verkehr, der größte Theil der Umfänge fand aber auf Speculation statt und Preise waren fester. Corinthen waren gleichfalls in lebhaftem Verkehr bei ermäßigten Preisen. Dasselbe läßt sich von schwarzen Kirschen sagen, die nach Beschaffenheit bezahlt wurden. — Gum-men waren in beschränktem Geschäft zu eher festen Preisen. — Del. Der Umjak von lampanten Sorten war beschränkt, obwohl größere Concessionen am Sconto gemacht waren. Albanische Waare erfuhr einen Preisrückgang, da die Qualität sehr viel Salz enthält. — Spi-ritus. Sowohl Termin- als prompte Waare blieb anhaltend flau.

Der Wochenumjak betrug: 2000 Kilo. Pomeranzen Sicilien zu fl. 3—5; 200 s Feigen Calamata zu fl. 9, 200 s Smyrna zu fl. 14—18, 150 s Feigen Buglien zu fl. 6, 50 7; 1500 Kilo. Limonen Sicilien zu fl. 3—5; 100 s Mandeln süße Buglien zu fl. 50, 100 s do. Abzuzug zu fl. 46; 1000 s rothe Kirschen Cisme in Ritten zu fl. 16—17, 400 s do. in Feigen zu fl. 18, 2500 s ver-schied. Qualität zu fl. 13—14; 1200 s Sultanen zu fl. 24—27; 4000 s Corinthen zu fl. 8, 50—9; 400 s schwarze Kirschen Smyrna zu fl. 7, 1000 s do. Focche und Cisme zu fl. 9—11. — 60 s Gummi Arabien verarbeitet versch. Qualität zu fl. 67—97, 300 s do. in Sorten zu fl. 46, 50—61, 300 s Semari zu fl. 30, 50 31, 200 s do. in Granis zu fl. 30—31, 50. — 400 Dr. Divenöl Buglien commune in Fässern zu fl. 35, 600 Dr. Abzuzug in Fässern zu fl. 33, 11000 Dr. Albanien in Fässern wie es steht und liegt zu fl. 30—32, 500 Dr. Istrien und Ragusa in Fässern zu fl. 31. — 1000 Eimer Spiritus dopp. raff. prompt zu fl. 12, 75—12, 50, 1000 Eimer do. auf Lieferung von Februar bis Mai (mit Sopraconto) zu fl. 12, 50, 400 Eimer do. pro März (mit Sopra-conto) zu fl. 12, 50.

Course. Amsterdam 87. Hamburg 77. London 104. Paris 41.



